

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungs-Blatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garmonzeile ober deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 9.

Donnerstag den 18. Januar 1883.

44. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betr. Aufnahme in's Armenbad (Catharinensift) in Wildbad.

Gesuche um solche sind vor dem 1. März d. J. hier einzureichen und sind die Zeugnisse zc., womit sie zu versehen, aus der Ankündigung im Staatsanzeiger vom Heutigen, Nro. 10 S. 64, zu entnehmen.

Bittsteller haben ihre Einberufung abzuwarten; wer sich früher in Wildbad einfinden würde, hätte die Taxe für die Bäder zu bezahlen und in Ermanglung von Mitteln zum Aufenthalt dort die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Die H. H. Aerzte und die Gemeindebehörden mögen bei ihren dießfalligen Ausfertigungen das im Staatsanzeiger Bekanntgemachte besonders beachten, siehe besonders Absatz 4 dort.

Gesuche, welche nach dem 10. März eintreffen, werden, auch wenn sie die erforderlichen Belege enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die nöthigen Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt.

Den 14. Januar 1883.

R. Oberamt. Schäfer.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Im kommenden Frühjahr wird in Hohenheim und unter Umständen auch an der R. Weinbauschule in Weinsberg und bei Baumschulbesitzer Koll in Amlshagen ein **Unterrichtskurs über Obstbaumzucht** abgehalten, von 8 Wochen im Frühjahr und 2 Wochen im Sommer; der Unterricht ist unentgeltlich, für Kost und Wohnung haben die Teilnehmer zu sorgen, doch können Unbemittelte einen Staatsbeitrag bis zu 50 M. erhalten und bekommen die Teilnehmer für ihre Arbeit nach den ersten 14 Tagen 35 Pf. täglich.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterricht sind bis 20. Febr. d. J. längstens bei dem Secretariat der R. Centralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzureichen und müssen die Bewerber das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben; das Nähere siehe in Nr. 11 des Staatsanzeiger.

Die Gemeindebehörden werden auf diese Gelegenheit, geeignete Persönlichkeiten zu Baumwärttern zu gewinnen, besonders aufmerksam gemacht.

Den 16. Jan. 1883.

R. Oberamt. Schäfer.

Den Herren Lehrern des hintern Bezirks zur Mittheilung, daß am 24. Januar

eine Schul-Conferenz

in Buoch gehalten werden wird: Anfang präcis 10 Uhr.

Zugleich ersuche ich die H. H. Lehrer die Beiträge für die Lehrer-Lese-Gesellschafts-Casse für ihre Person sowie für die Gemeinde-Pflegen mitbringen zu wollen, auch die Gesanghefte nicht zu vergessen.

Winnenden, den 17. Januar 1883.

Conf.-Dir. Lang.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die
Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung I. §§. 43 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1883

bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1863 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1883 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr **Geburtszeugniß** vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen **Doofungsschein** vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes zc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Uebergangene zc. (R.-M.-G. S. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Dienstboten** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes**, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort**, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den **letzten Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach No. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdienste, auf See befindliche Seeleute u.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr- Brod- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 10. Januar 1883.

Stadtschultheißenamt.
Ekel.

Waiblingen.

Bürgerauschuß = Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerauschusses wird am **Samstag, den 27. dieses Monats**

von Vormittags 11 Uhr bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 25. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwasige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerauschuß haben nach abgelaufener 2jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1) Gotthilf Pfeleiderer, Rothgerber,
- 2) Hieronymus Buhl, Metzger,
- 3) Gustav Bezner, Kaufmann,
- 4) Ferdinand Beutler, Sattler,
- 5) Gottlob Kämmle, Weingärtner,

und der voriges Jahr auf 1 Jahr erwählte:

- 6) Carl Pfeleiderer, Tuchmacher.

Die Aus tretenden können heuer nicht wieder gewählt werden, auch haben Nachgenannte noch 1 Jahr im Bürgerauschuß zu verbleiben und können daher heuer ebenfalls nicht wieder gewählt werden:

- 1) Fritz Mayer, Kaufmann, Obmann,
- 2) Daniel Mergenthaler, Bäcker,
- 3) Gottlieb Unger, Weingärtner,
- 4) Philipp Plessing, Bäcker,
- 5) Theodor Marggraff, Apotheker,
- 6) Jakob Baumgärtner, Steinhauer,
- 7) Johannes Gaupp, Weingärtner.

Der Bürgerauschuß ist nun zu ergänzen: durch die Wahl von 6 Mitgliedern auf 2 Jahre.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefordert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 17. Januar 1883.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.



(reinschmeckend) empfiehlt zum AusnahmispPreis von 80 Pfg. pr. Pfund

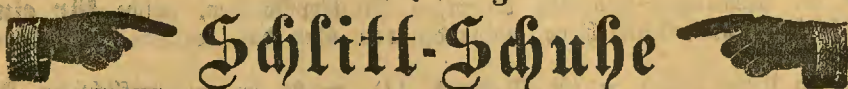
A. Graser.

Mmer Münsterbau-Loose

à Mark 3 sind zu haben bei

E. F. Bud.

Waiblingen.



in jeder Größe empfiehlt billigst

A. Graser.

Revier Hohengehren.

Brennholz-Verkauf.



Am Montag den 22. Januar Vormittags 10 Uhr im Hirsch in Manolzweiler aus den Staatswaldungen Goldboden und Leh-

wald 116 Km. buchene Scheiter, 166 dto. Prügel, 264 Km. meist eichen und buchen Anbruch, 2540 meist buchene gebundene Wellen, 240 gemischte Wellen auf Haufen.

Ferner aus Obbelesklinge 57 Buchenstämmle mit 60 Fm.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr im Lehnbachthal beim Gänswasen, um 9 Uhr am Goldboden.

Ein ärztlicher Bericht über besonders empfehlenswerthe Heilmittel wird an Kranke, welche sich vor Gebrauchs-gaben für unnütze Mixturen schützen wollen, gratis und franco versandt von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig. Man gebe seine Adresse gefl. per Postkarte an.

Großheppach, den 16. Januar 1883.

Trauer - Anzeige.



Tieferschüttert theilen wir Freunden und Bekannten mit, daß unser lieber Gatte, Vater und Bruder

Karl Stöckle, Metzger, im Alter von 35 Jahren heute

unerwartet schnell nach längerem Kranksein sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 1 Uhr statt.

Wir bitten dieses statt mündlicher Anzeige annehmen zu wollen.

Im Namen der Hinterbliebenen die trauernde Wittwe

Marie Stöckle, geb. Hef.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in den Stallungen des Lammwirth Hieber, G. Specht, der F. Pfeiderer Wwe., des Schultheiß Ulrich und Joh. Schneider ist erloschen und sind die deshalb angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben worden; s. Nr. 186 und 190 djs. Bl. von 1882.

Den 16. Januar 1883.

R. Oberamt. Schäfer.

Württemberg.

Am 12. Januar wurde von der evangelischen Oberschulbehörde die Schulstellen Leutenbach, Bez. Waiblingen, dem Schullehrer Kurz in Breuningsweiler, dess. Bezirks, Waldrennach, Bez. Neuenbürg, dem Unterlehrer Lamparter in Enderzbach, Bez. Waiblingen, übertragen.

□ Waiblingen, 16. Jan. Wie durch Verdunstung gewisser leichtflüchtiger Stoffe und Expansion comprimierter Gase Wärme rasch gebunden werden könne legte Herr Photograph Senwein den Mitgliedern des Turnvereins am vergangenen Montag Abend im Adler in einem dreiviertelstündigen freien Vortrag über „künstliche Eisbereitung“ in leichtverständlicher Weise klar, welche ahnen ließ, daß der Redner die betreffenden Vorgänge aus eigener Anschauung genau kennen müsse, was auch in der That der Fall ist indem derselbe in Ludwigsburg in der A. Fischer'schen Bierbrauerei häufig Gelegenheit hatte eine derartige Maschine, System Carré, im Betrieb zu sehen, bei welcher durch Erhitzung und rasche Abkühlung von Ammoniak welches auf mit Wasser gefüllte Behälter wirkt, letzteres zum Gefrieren bringt. Da genannter Vorgang dem größten Theil der Zuhörer etwas Neues war so folgten dieselben dem Vortrag mit großer Aufmerksamkeit und dankten dem Redner durch reichen Beifall.

Stuttgart, 15. Jan. (5 Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Abends 6 Uhr.

Wahl einer Bibliothekkommission von 5 Mitgliedern. Gewählt werden: Kanzler v. Rümelin 81, Frhr. v. Gemmingen 80, v. Weber 79, Ott 78, Präsl. v. Lang 71 Stimmen.

Wahl einer Petitionskommission von 7 Mitgliedern. Gewählt werden: Frhr. R. König 80, Kettich 80, Pfetsch 80, Eggmann 79, Dentler 79, Ott 74, Schnaidt 70 (Schmid 50, Rathgeb 50 St.)

Stuttgart, 16. Jan. (6 Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Vormittags 10 Uhr)

Den Vorsitz führt Präsident v. Hohl.

Wahl einer Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung; 11 Mitglieder. Gewählt werden: Hans v. Dm 77, Rathgeb 77, Leemann 77, v. Haack 76, Rapp 76, Rußbaumer 76, v. Weber 75, v. Bizer 75, Ruf 75, Lang 73, Egger 72 St.

Wahl von 5 Mitgliedern in die Kommission zur Prüfung der ständischen Substantionsklasse-Rechnungen. Gewählt werden: Bühler 81, Rußbaumer 81, Frhr. v. Sedendorf 81, Haack 80, Vogt 79

Wahl einer Justizgesetzgebungscommission von 11 Mitgliedern. Gewählt wurden: v. Schad 79, Wülf 79, v. Schlierholz 78, Abel 78, Ebner 78, Landauer 78, Frhr. v. Sedendorf 78, Göz 78, Sachs 77, Schmid 76, Untersee 76.

Rechenschaftsbericht des ständischen Ausschusses über seine Amtsthätigkeit von der Entlassung der Ständeversammlung am 7. Juni 1882 bis zur Eröffnung des Landtags am 9. Januar 1883. (Berichterstatter: Frhr. v. Gemmingen, v. Bizer, v. Hofacker.)

Am Ministertisch der Staatsminister des Innern v. Hölder. Bei der Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Vollziehung der neuen allgemeinen Bauordnung bemerkt

Haug: Durch diese Verfügung habe sich der Minister des Innern den Dank des Landes verdient, die Verfügung werde den vielfachen Beschwerden, welche durch manche die Bauhätigkeit behindernde und vertheuernde Bestimmungen der Bauordnung entstanden seien, ein Ende machen. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß auch die Vollzugsbehörden diese Verfügung in dem Sinn auffassen und durchführen, wie sie gegeben sei.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Landauer und Leemann bitten, sie von den Funktionen eines Schriftführers zu entbinden, da sie in Kommissionen gewählt seien. (S. 53 der Geschäftsordnung.) Es wird der Bitte stattgegeben.

v. Haack theilt mit, daß die Kommission für Gegenstände der inneren Verwaltung ihn zum Vorstand, Hans v. Dm zum Stellvertretenden gewählt habe.

v. Rümelin: Die Bibliothek-Kommission habe ihn zum Vorsitzenden, v. Gemmingen zum Stellvertretenden bestellt.

Nächste Sitzung Mittwoch Vormittag 11 Uhr. Wahl einer Landeskulturgesetzgebungs-Kommission von 15 Mitgliedern. Wahl von 2 Mitgliedern in den Gesamtvorstand. Am Donnerstag kommt die Herrenberger Wahl auf die Tagesordnung. An demselben Tag: Wahl des ständischen Ausschusses und Vertagung.

Stuttgart, 15. Jan. Der gewesene Dienstmann Geist hier verlangte in der Nacht vom Samstag auf Sonntag von der vor dem R. Kriegsministerium aufgestellten Schildwache, sie solle ihn verhaften. Als die Schildwache erklärte, sie habe hiezu keinen Grund, erklärte Geist: „Wenn er nicht verhaftet werde, schlage er alle Laternen in der Stadt zusammen“, und legte sich sofort vor der Schildwache auf das Trottoir. Die Schildwache nahm ihn sodann fest, worauf er der Schloßwache übergeben und von dort aus zum Stadtpolizeiamt verbracht wurde, woselbst er wegen groben Unfugs in Haft genommen wurde. Gestern Nachmittag hat derselbe sich nun im Polizeiarrest gehängt, wurde aber noch rechtzeitig entdeckt, worauf er abgesehen, durch den herbeigerufenen Wundarzt Koller wieder ins Leben zurückgerufen und nachher ins Katharinen-Hospital verbracht wurde.

Teßbach, 15. Jan. Vergangenen Samstag wurde von Offizieren des 7. R. württemb. Infanterie-Regimentes Nr. 125 auf hiesiger Markung eine kleine Treibjagd abgehalten, wobei 37 Hasen und 1 Fuchs erlegt wurden.

Esingen, O. A. Waiblingen, 5. Jan. Seit einigen Tagen bildet ein Naturereigniß auf hiesiger Markung das Tagesgespräch. Es zeigt sich nämlich in höchster Lage unseres Weinbergs seit den letzten Regentagen ein bedeutender Erdriß; derselbe beginnt an der südöstlichen Ecke der Eselsburg ca. 25 m unter dem Saume des Waldes in den Weinbergen und zieht sich von da an ohne Unterbrechung in geschwängelter, ziemlich gerader Linie ca. 500 m gegen Westen, von da aus macht er eine Biegung und zieht sich in südöstlicher Richtung abwärts, wo er sodann nach einem Lauf von weiteren 200 m in einem Weinberg endet. Ein zweiter, kleinerer Riß, etwa 4—5 m unterhalb des Ersteren, welcher ganz parallel mit dem ersten größeren fortläuft, endet an der Stelle, wo der erstere seine Biegung macht und eine andere Richtung einschlägt. Die Oeffnung des oberen Risses beträgt 10 cm, die des kleineren halb so viel. Die Tiefe des Risses läßt sich nicht beurtheilen, obwohl Versuche mit dem Pfahl gemacht wurden, der aber in Folge des rauhen Erdbbruchs nicht gehörig eindringen konnte.

(Ed. P.)

Heilbronn, 14. Jan. Am 12. ds. hat sich der 27 Jahre alte, verheirathete Schultheiß Walter von Kleinbottwar, Oberamts Marbach, bei der R. Staatsanwaltschaft dahier gestellt unter der Selbstanklage, daß er seit längerer Zeit verschiedene Gelder im Gesamtbetrage von circa 5000 M., die er theils als Vorstand der Unterpfandsbehörde, theils als Kassier des landwirtschaftlichen Vereins für den Bezirk Marbach, theils als Kontursverwalter eingenommen hatte, unterschlagen habe. Da inzwischen auch sonstige Anzeigen eingelaufen waren, die dieses Geständniß als begründet erscheinen ließen, so wurde seine vorläufige Festnahme verfügt.

(St. A.)

Künzelsau, 15. Jan. Heute Vormittag waren einige Mauerer im Weinberg mit der Ausbesserung einer Mauer beschäftigt. Als sie eine haufällige steinerne Hütte abbrechen wollten, stürzte dieselbe früher ein, als man vermuthete, und ein großer Stein traf den Mauerer Rößler so unglücklich auf die Brust, daß dessen Tod sofort eintrat. Derselbe hinterläßt eine Wittve und 3 unversorgte Kinder.

Deutsches Reich.

Dem Reichstage ist ein Entwurf für den Kaiserpalast in Straßburg mit ausführlichen Erläuterungen und Kostenschlägen zugegangen. Die Gesamtkosten betragen 2 660 000 M., von denen auf den Bau 154 000 M. kommen. Die Größe des Baues beträgt 68 m Länge und 48 m Tiefe.

Dirschau, 9. Jan. Die Eisbrechdampfer auf der Weichsel erregen in hohem Grade das Interesse der Dirschauer. Gestern Nachmittag hatte sich eine große Menge Zuschauer eingefunden; nur wenige standen am sichern Ufer, die meisten auf der Eisdecke. Unter letzteren wagte sich ein großer Theil unverantwortlich weit vor und bewegte sich in unmittelbarer Nähe der arbeitenden Dampfer, ja sogar zwischen denselben. Auf einmal ertönte ein entsetzliches Schreien aus Hunderten von Reihen. Es hatte sich bei erneutem Anrennen eines

Dampfers eine mächtige Eisscholle losgelöst und auf ihr trieben über 200 Personen stromabwärts. Einige wagten den Sprung in's Wasser, wurden aber durch den Strom hinabgetrieben. Die Dampfer ließen sogleich die Rettungsboote herab, auch andere Boote kamen herbei; man fischte die vom Strome Fortgerissenen auf und holte nach und nach auch alle von der Scholle herunter. Mit Sicherheit wird es sich indes erst später feststellen lassen, ob jemand verunglückt ist.

Mühlhausen i. G., 12. Jan. Von der jüngst stattgehabten **Wiehzhähling** hier wird folgender komischer Vorfall berichtet: In einem nahe an der Schweizergrenze gelegenen Dorfe kommt der Zähler in das Haus eines Schneiders, der, nach altem Schneiderbrauch mit gekreuzten Füßen auf dem Tische sitzend, die Nadel fleißig handhabt. Der Zähler geht nun mit dem Schneider die Rubrik 1—6 der Hausliste durch, in welche es nichts aufzunehmen gab. Darauf zur Rubrik 7 „Ziegen“ übergehend, fragte er den Schneider: „Wie viel Ziegen oder Ziegenböcke oder junge Ziegen besitzen Sie?“ Bei dieser Frage springt unser Schneiderlein, das bis dahin ganz gemüthlich und sorglos dageessen, rasend vom Tische auf, ergreift die auf demselben liegende Elle und bezeugt große Lust, auf den Zähler einzuhauen. Letzterer fragte nun kaltblütig seinen Gegner: „Was haben Sie eigentlich im Sinn?“ worauf ihm dieser erwiderte: „Meinen Sie denn, ich sei so dumm, um nicht zu merken, daß Sie mich mit „Ziegen und Ziegenböcken“ foppen wollen? Gleich fliegen Sie zur Thür hinaus!“ Der Zähler macht nun dem Schneider begreiflich, daß er ihn mit dieser Frage durchaus nicht gefoppt, sondern daß das Gefragte auf der auszufüllenden Liste stehe. Erst nachdem sich der Schneider von der Wahrheit der Aussage des Zählers überzeugt, beruhigte sich derselbe und äußerte sich folgendermaßen: „Es ist doch sonderbar, daß die großen Herren wissen wollen, wie viele Ziegen und Ziegenböcke in den Dörfern vorhanden sind.“ (N. Müllh. Z.)

Rußland.

Petersburg, den 14. Jan. In Verditſcheff brannte in der Nacht vom Samstag auf Sonntag ein Cirkus nieder, und sind dabei 300 Menschen umgekommen. (Verditſcheff im Gouvernment Riew mit circa 54 000 Einwohnern.)

Verditſcheff, 16. Jan. Der Cirkusbrand brach beim Schluß der Vorstellung durch Abbrennung eines Feuerwerks aus, wobei ein Vorhang anbrannte. 800 Zuschauer preßten sich beim Herausstürzen gegen die nur nach innen (!) sich öffnende Ausgangsthür: die zwei Seitenthüren waren vernagelt (!). Die Lösversuche waren vergeblich, da das Wasser in den Schläuchen gefror. Beim endlichen Deffnen der Thüre sah man einen ganzen Haufen brennender Menschen. Die Gesamtzahl der Todten ist noch nicht ermittelt. Viele retteten sich durch Herauspringen aus den Fenstern. Die Cirkuspferde und die Garderobe sind vollständig verbrannt.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 11. Jan. (Ablieferung der Postwerthsendungen bei Eröffnung eines Konkurses.) In dem Konkursternin eines flüchtigen Kaufmanns ist wieder einmal eine bekannte Rechtsfrage zur Sprache gekommen: Der gerichtlich bestellte Verwalter der Masse hatte von der Post sofort nach Eröffnung des Konkurses die Auslieferung aller etwa eingegangenen, auf der Post lagernden Geldbriefe, Pakete u. s. w. verlangt. Die Post verweigerte diese Auslieferung, weil nach §. 106 der Konkursordnung dieselbe nur alle eingehenden Gelder u. s. w. auszuantworten habe, nicht aber nach ihrer Meinung die bereits eingegangenen, und ließ auch in der That die vor der Konkursöffnung eingegangenen Werthstücke an die Absender zurückgehen. Hiegegen ist nun seitens des Verwalters beim Generalpostamt und beim zuständigen Gerichte Beschwerde erhoben und gebeten worden, die Postbeamten anzuweisen, diese Praxis, die wider das Gesetz verstoße, in Zukunft nicht Platz greifen zu lassen, da selbstredend beim Ausbruch der Eröffnung eines gerichtlichen Konkurses Alles der Masse ausgeliefert werden muß, was bereits vorhanden, somit Alles, was der Gemeinschuldner oder Dritte, (wie also hier die Post) in Besitz haben. Auf die Entscheidung darf man begierig sein.

Stuttgart, 11. Januar. (Landgericht.) Eine Desertionsgeschichte, wegen welcher der Vater eines nach Amerika desertirten Sohnes zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, hatte gestern ihr Nachspiel. Der Deserteur Gottl. Maier von Neckarrens hatte sich nämlich von einem guten Freunde, dem Bäcker Jak. Gottl. Gröber, der 23 Jahre alt und Ersahreservist II. Klasse ist, dessen Ersahreschein geliehen und war mit demselben als Post nach Amerika gegangen. Als die Militärbehörde gegen den Vater des Maier einschritt, wurden die vom Auslande an denselben kommenden Briefe mit Beschlagnahme belegt und dem Gerichte übergeben. Wirklich zeigte denn auch im Juni der Sohn seine glückliche Ankunft in Newyork an und fügte diesem

Briefe, ohne ein Wort darüber zu schreiben, den Ersahreschein des Gröber bei, der nun als Zeuge vernommen wurde. Er deponirte als solcher, daß der Desertirte ihm seinen Ersahreschein ohne sein (Gröbers) Wissen entwendet haben müsse, aber er verweigerte es, diese Angabe zu beschwören. Das fiel natürlich auf und die K. Staatsanwaltschaft nahm ihn sofort wegen Verdachts der wissentlichen Beihilfe zur Desertion in Untersuchungshaft, wofür er auch alsbald gestand, daß er dem Maier den Schein auf dessen dringendes Bitten selbst gegeben habe. Auch in der gestrigen Hauptverhandlung gab er das zu und wurde demgemäß zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Handel und Verkehr.

* **Waiblingen.** Brodpreise vom 15. Januar 1883. 2 Pfd. weißes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 30 Pf. 4 Pfd. schwarzes Brod kosten bei sämtlichen Bäckern 50 Pf. 1 Paar Wecken wiegt bei Müller, Chrn. Kauffmann, Mergenthaler und Pfeleiderer 118 Gr. bei sämtlichen übrigen Bäckern 120 Gr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 13. Januar 1883.

	Höchster	mittlerer	niederster	Durchschnittspreis.
Dinkel:	Mtl. 6.10	Mtl. 6.—	Mtl. 5.90	Mtl. 6.02 pr. Ctr.
Haber:	Mtl. 6.20	Mtl. 6.—	Mtl. 5.95	Mtl. 6.05 pr. Ctr.

Landesproduktionsbörse Stuttgart. (Börsenbericht vom 15. Januar 1883.) In der ganzen hinter uns liegenden Woche war im Getreideverkehr ein lebhafter Zug mit theilweise erhöhten Preisen; nur am Schluß der Woche trat an einigen Plätzen eine kleine Abschwächung ein, welche übrigens die Preise nicht wesentlich alterirte. Nachdem wir seit 10 Tagen helles Frostwetter haben, wird unser eigenes Getreide nach und nach den nöthigen Trockenheitsgrad erreichen, um verwendungsfähig zu werden, namentlich gilt dies auch von der Gerste, welche doch noch in guten Mittelqualitäten bei uns zu haben und wesentlich billiger ist als die importirte Waare. Es wäre unsern Landwirthen recht zu gönnen, wenn sie ihr Erzeugniß, wenn auch zu billigen Preisen, verwerthen könnten, und dazu vermögen sie namentlich dadurch beizutragen, daß sie sich Mühe geben, ihr Getreide gut zu putzen, was nicht immer der Fall ist und eine stehende Klage der Abnehmer bildet. Das Geschäft ging heute sehr schleppend und der Umsatz ist nicht von Belang.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Weizen, österr.	21 M.	75 Pf.	dto. bayer.	19 M.—20 M.
25 Pf.	dto. ungar.	22 M.	50 Pf.—23 M.	25 Pf.
Kernen	19 M.	25 Pf.	bis 20 M.	25 Pf.
Haber	13 M.	50 Pf.—13 M.	70 Pf.	

Auszug aus den Standesamtsregistern zu Waiblingen vom 1. bis 15. Januar 1883.

Aufgebote:

Johann Friedrich Kammle, led. Weingtr. hier und Rosine Marie Schäfer, alt Chrn. Tochter hier.

Geburten:

Dem Albert Glöcker, Flaschner 1 Tochter; dem Christian Langenbacher, Heizer 1 Sohn; dem Gottlob Vogt, Maurer 1 Sohn; dem Gottlob Hahn, Kunnmühlbesitzer 1 Sohn; dem Gottlob Rienzle, Bierbrauer 1 Tochter; dem Louis Lang, Fuhrmann 1 Sohn.

Todesfälle:

Joh. Friedr. Dieterle, Weingärtners Ehefrau, 68 Jahre alt; Christian Johannes Gottfried Escher Schriftfeger von Stuttgart, 24 Jahre alt; Johann Heinrich Hofmann, Ziegeleiverwalter, 27 Jahre alt.

Landwirthschaftliches.

Hühnerzucht in Frankreich. In Frankreich werden jährlich 40 Millionen Hühner gezüchtet, welche, das Stück durchschnittlich zu 2 $\frac{1}{2}$ Frcs. gerechnet, die Summe von 100 Millionen Frcs. ergeben. Von diesen 40 Millionen wird alljährlich der fünfte Theil verzehrt, was also eine erste Fleischproduction im Werthe von 20 Millionen Frcs. ausmacht, während das Fleisch der jährlich verpeisten Hähne etwa 5 Millionen Frcs. bringt. Die 40 Millionen Hühner schenken jährlich 100 Millionen Hühnchen das Leben, von denen man 20 Millionen zur Zucht aufwachsen läßt, von denen indessen ca. die Hälfte durch Krankheit oder Unfälle umkommt. Die übrigen 80 Millionen Hühnchen, die ihr junges Leben unter dem Messer ausschauen, erzielen, das Stück zu 2 $\frac{1}{2}$ Frcs. verkauft, 120 Millionen Frcs. Hiezu sind dann noch als Resultat des Mehrwerthes der Kapannen und Poulards 6 Millionen Frcs. zu rechnen, was als Gesamtergebnis der jährlichen Hühnerfleischproduction die Summe von 151 Millionen Frcs. ausmacht. Außerdem legen noch die 40 Millionen Hühner je 100 Eier pro Jahr, also zusammen 4 Milliarden Eier, was, das Ei zu 6 Cts. gerechnet, 20 Millionen Frcs. ergibt.